

wenn auch aus keiner Aeusserung unmittelbar seine, von Legè betonte und sehr naheliegende Augenzeugenschaft hervorgeht¹. Durchaus mittelalterlich ist nicht nur, wie oben S. 91 bemerkt, die Orthographie, sondern auch die Schreibweise voller mittellateinisch - italienischer Wörter, wie 'braida' (c. 5 S. 150 Z. 4 und 7), 'battaliola' (c. 5 S. 150), 'tenda' (c. 5 S. 151), 'stetit' (c. 2 S. 146) = 'er verweilte'² usw., mit ihrer Anlehnung an die Vulgata und einzelnen Beispielen gereimter Satzschlüsse, wenn auch von einer durchgeführten Reimprosa keine Rede ist³, oder mit einem Satzbau, wie c. 8 S. 153 f.: 'concernendo Terdonenses durum et difficilimum esse bellum . . . , concilio inter cives habito, omnes urbis sacerdotes et clerici . . . ad regis conspectum accedere voluerunt'⁴, oder dem absoluten Participium im Nominativ c. 9 S. 155: 'His ergo promissionibus et consilio freti Terdonenses, valde confisi et aquiescentes, . . . predictus marchio M. et Mediolanenses consules cum civibus urbis . . . confidenter ante regis conspectum euntes, ad eius pedes se proiecerunt'. Ungewöhnlich, aber nicht anstössig, ist nur die Bezeichnung der Deutschen als 'Germani' (c. 1 S. 145, 3 S. 146, 6 S. 152, 8 S. 154), woneben nur zweimal das sonst vorherrschende 'Teutonici' (c. 7 Ende, c. 9 Ende) auftritt. Am Schluss bei der Wiederherstellung Tortonas durch die Mailänder heisst es, dass diese die Stadt so wieder aufbauten, 'prout nunc est', ohne dass der zweiten Zerstörung Tortonas durch die Pavesen auf Befehl des Kaisers zu Ende 1163⁵ gedacht wird. Also muss De Ruina vor diesem Ereignis, also in den Jahren 1155—1163 abgefasst sein, und wohl eher näher der ersteren als der letzteren Grenze⁶.

Auf welcher Seite der Verfasser steht, zeigt sich auf Schritt und Tritt. Er verleugnet keinen Augenblick, dass er zur mailändischen Partei der Lombarden gehörte.

1) Legè II S. 35. I S. 253 sprach Legè nur von Abfassung zu einer Zeit, 'wo noch Augenzeugen lebten'. 2) Vgl. H. Otto im Histor. Jahrbuch (der Görres-Gesellschaft) 37, 271. 3) Z. B. c. 7 Ende: 'unde ex utraque parte crudelia committebantur prelia', und c. 11 Anfang: 'tam dira et tam dura fuit crudelitas, quod ipsum celum atque profundum penetravit iniquitas'. 4) Aehnlich z. B. c. 8 S. 154 Z. 12 ff. und oft. 5) Vgl. Gesta Federici I. in Lombardia S. 56; Stumpf 4024 (vom 8. August 1164); Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5, 385 f., 6, 423. 6) 'Wenige Jahre nach der Zerstörung Tortonas' (1155) nimmt auch Legè I 253 (vgl. 257) und bestimmter II 35 an.